Im Karl-Liebknecht-Haus amüsieren sich die Sozialisten inzwischen über die Frage, was denn die Gemeinsamkeit von WASG und einem Kondom sei. „Ohne ist schöner, aber mit ist sicherer“, rufen sie dann, und genießen es, sich auch einmal über die Wessis lustig machen zu können. „Wir verhandeln mit denen in Augenhöhe? Klar, vorausgesetzt, wir knien uns hin.“

Vor allem die Realpolitiker aus den ostdeutschen Landesverbänden begegnen den Westverbündeten mit Skepsis – „kulturell sind die uns total fremd“, meint Parteistratege Thomas Falkner. Sie nennen die Wessis gern „die Gurkentruppe“. Auch deshalb achteten die Männer um Ramelow darauf, dass sie in Zukunft das Sagen haben: In Geheimverhandlungen im Ost-Berliner Intercity-Hotel bestanden die Ossis darauf, dass ihnen die Wessis keine Sektierer unterjubeln. Am längeren Hebel saßen sie sowieso: Nominiert wurden die WASG-Leute ja auf Delegiertentreffen der Linkspartei.

Es ist eine fragile Koalition, die sich unter dem Korsett offener Wahllisten zusammengefunden hat, eine Gemeinschaft, die vor allem die Hoffnung auf einen schnellen Erfolg zusammenhält, aber sie ist noch längst keine Einheit. Nach einer Untersuchung des Forsa-Instituts wollen 74 Prozent der potentiellen Linkspartei-Wähler dem Bündnis ihre Stimme geben, weil sie von den etablierten Parteien enttäuscht sind. 63 Prozent gaben den Protest gegen bestehende Verhältnisse als wichtigsten Beweggrund an. Das politische Programm ist dagegen nur für 29 Prozent ein Grund und die Personen, die sie führen, nur für 21 Prozent.

Im hessischen Neu-Isenburg hat die WASG dieser Tage zu einem gemeinsamen Abend mit Janine Wissler und Rolf Gensert eingeladen. Sie ist jung, 24 Jahre alt, talentiert und von der WASG. Er ist 47, Mitglied der Linken und nicht besonders aufregend. Beide machen jetzt Wahlkampf für die Linkspartei Hessen, Wissler auf Platz vier der Landesliste, Gensert als Direktkandidat. Es ist ein Abend mit wenigen Höhepunkten. Die beiden Redner sagen immer wieder, dass sie sich einig seien, aber zwischen ihnen bleibt eine Trennlinie, die auch durch den Zuschauerraum läuft.

Zwei Stunden sitzen die beiden auf dem Podium zusammen und benehmen sich auch am Ende noch wie Leute, die sich beim Saufen das Du angeboten haben, aber am nächsten Tag nicht mehr wissen, wie sie sich ansprechen sollen. Sie nennt ihn immer „er“, und er spricht von seiner „Vorrednerin“.

Rolf Gensert redet über den Bundeskanzler, er sagt, dass man Schröder nicht vertrauen könne. Dann wendet er sich der Friedenspolitik zu, dem amerikanischen Engagement im Irak, im Kosovo, in Afghanistan: „Was hat der Krieg dort gebracht?“ Er ist jetzt bei den ganz großen Dingen.

Janine Wissler sitzt daneben und schweigt. Sie spielt mit ihrem Handy. STEFAN BERG, DIETMAR HIPP, MARC HUJER, KERSTIN KULLMANN

ARIS

PDS-Hauptquartier in Berlin: *Bei den Landeswahllisten getrickst?*

Griff zur Schrotflinte

Wahlrechtler Hans Meyer über Bedenken gegen das Zusammengehen von Linkspartei und WASG

LARS REIMANN / ACTION PRESS

Meyer, 72, lehrt an der Berliner Humboldt-Universität Verfassungsrecht. Er antwortet auf einen Beitrag der ehemaligen Bundesverfassungsrichter Karin Graßhof und Hans Hugo Klein in der „Frankfurter Allgemeinen“. Darin hatten die beiden der Linkspartei und der WASG offenkundigen „Missbrauch der Gestaltungsmöglichkeiten“ des Wahlrechts vorgeworfen und „verheerende Folgen“ prophezeit: Falls die Listen der Linkspartei zugelassen würden, müsse die Bundestagswahl später „für ungültig erklärt werden“.

Muss man sich neuerdings daran gewöhnen, dass es neben dem augenzwinkernd sogenannten Dritten Senat der wissenschaftlichen Mitarbeiter noch einen „Vierten Senat“ des Bundesverfassungsgerichts gibt, nämlich den ehemaliger Bundesverfassungsrichter? Ein Gremium, das ungefragt und in beliebiger Zusammensetzung, bis hin zum Einzelrichter, urteilen kann. Und das schon dann ein Votum verkünden darf, wenn die Karlsruher Richter selbst noch gar nicht tätig werden könnten. Die zunehmenden Wortmeldungen ehemaliger Verfassungsrichter zu aktuellen strittigen Fragen nähren diese Vermutung stark.

Das Interesse der früheren Karlsruher Richter Karin Graßhof und Hans Hugo Klein, den unabhängigen Wahlorganen zu befehlen, alle Landeslisten der Linkspartei zurückzuweisen, lässt sich leicht mit dem Interesse jener Parteien identifizieren, denen sie angehören und denen sie ihr Richteramt zu verdanken haben. Denn SPD wie CDU wollen am liebsten verhindern, dass die Kandidaten der Linkspartei zur Wahl zugelassen werden. Die einen wünschen dies, weil die neufirmierende Partei im Wesentlichen in ihrem Wählerreservoir fischt, und die anderen, weil die absolute Mehrheit der sogenannten bürgerlichen Parteien in Gefahr sein könnte.

Graßhof wie Klein wissen zudem, dass Entscheidungen der Wahlausschüsse *vor* dem Urnengang juristisch nicht angefochten werden können – obwohl das Grundgesetz garantiert, dass gegen alle Entscheidungen der öffentlichen Gewalt, also auch gegen die der Wahlorgane, der Rechtsweg offen stehen muss. Diese bedauerliche Lücke nutzen Graßhof und Klein für ihre Argumentation; während ihrer Amtszeit als Verfassungsrichter hätten sie allerdings mithelfen können, sie zu schließen.

Nun braucht man wahrlich keine Sympathie für die altneue Formation der Linkspartei zu haben. Ich denke aber, die etablierten Parteien sollten sich schon die Mühe machen, sie zu bekämpfen, statt sie mit Hilfe ihrer Vertreter in den Wahlorganen kaltzustellen. Dafür das gute Gewissen zu liefern, ist ersichtlich Sinn jener Wortmeldung der beiden ehemaligen Verfas-

sungsrichter. Aber sind sie wenigstens im Recht?

Es geht um das Wahlgesetz, das die Bedingungen des wichtigsten Machtkampfes definiert, den die Demokratie kennt. Notwendigerweise ist es stark formalisiert. Es muss nicht nur von Ermessensentscheidungen frei sein, sondern möglichst auch von Beurteilungsspielräumen. Seine Kriterien sind hier aber erfüllt – anders als es die beiden Ehemaligen suggerieren.

Sie werfen Linkspartei und WASG vor, getrickst zu haben: Zwar sehen auch Graßhof und Klein keine nach dem Parteiengesetz unzulässige „förmliche" Listenvereinigung; sie unterstellen aber, dass es sich materiell, also im Ergebnis, gleichwohl um eine solche handele. Das Wahlrecht kennt freilich den Begriff der nur materiellen Listenvereinigung nicht. Und auch das von den Ehemaligen bemühte Verbot eines derartigen Bündnisses ist ihm fremd. Dagegen besteht bei den Listen ein Monopol der politischen Parteien. Das Wahlrecht geht selbstverständlich davon aus, dass eine Partei nur eine Liste bilden kann. Verantwortlich für sie ist ausschließlich die aufstellende Partei.

Natürlich ist die Mitgliedschaft keine wahlrechtliche Bedingung, um auf der Liste einer Partei zu kandidieren. Das Wahlrecht schreibt nicht einmal vor, die Parteizugehörigkeit eines Bewerbers anzugeben, wenn die Landesliste eingereicht wird. Sie kann daher auch nicht zum Prüfungsprogramm von Landeswahlausschüssen gehören. Die Parteizugehörigkeit bleibt sogar dem Wähler verborgen. Als Sperre gegen Missbrauch genügt dem Gesetz offensichtlich, dass die Liste ausschließlich durch Mitglieder der einreichenden Partei bestimmt werden darf, um als Aufstellung dieser Partei anerkannt zu werden.

Eine Listenvereinigung setzte voraus, dass die wahlrechtlich zuständigen Organe beider Parteien über Kandidaten und Reihenfolge förmlich entscheiden. Die Ehemaligen behaupten zwar nicht, dies sei hier geschehen. Sie unterstellen aber, es sei aufgrund informeller, „bundesweit geltender Absprachen" zwischen Linkspartei und WASG dazu gekommen. Da unterschätzen die beiden wohl das Wahlrecht.

Den früheren Besatzungsmächten haben wir es zu verdanken, dass es bei der Wahl zum Bundesparlament keine nationalen Listen gibt, sondern nur voneinander unabhängige Landeslisten. Diese werden durch die Mitglieder- oder Delegiertenversammlungen der Landesverbände souverän und ohne Bindung an irgendwelche Absprachen gebildet – das hat schon manche Parteiführung auf Bundesebene gehörig geärgert.

FRANK LEONHARDT / DPA

Linkspartei-Versammlung in Ingolstadt: *„Keine Umgehung des Wahlrechts"*

Was immer Gysi und Lafontaine vereinbart haben mögen, eine „bundesweit geltende Absprache" konnte es nicht geben.

Ganz offenkundig haben sich die Nominationsorgane ja auch nicht an alle (gewiss vorhandenen) Wünsche der Zentralen gehalten. Die WASG-Mitglieder waren bei der Vergabe der Listenplätze ausschließlich auf die Delegierten der Linkspartei angewiesen. Die für eine förmliche Listenvereinigung entscheidende Übereinstimmung der Nominationsorgane beider Parteien ist also auch nicht durch informelle, bindende Absprachen im Vorfeld ersetzt worden.

Die einzureichenden Listen sind ausschließlich solche der Linkspartei und folglich keine Umgehung des Wahlrechts. Dessen Möglichkeiten wurden lediglich genutzt, indem auch WASG-Mitglieder einige Plätze fanden. Ob solche gescheckten Landeslisten bundesweit insgesamt die Fünfprozenthürde nehmen, haben allein die Wähler zu entscheiden.

Das Wahlrecht verlangt auch keine „Homogenität" der jeweiligen Landesliste, geschweige denn ein gemeinsames Wahlprogramm, was immer man von Wahlprogrammen halten mag. Im Gegenteil geht es davon aus, dass die einzelnen Bewerber in der Delegiertenversammlung „ihr Programm" in angemessener Zeit vorstellen können und nicht ein Bekenntnis zum Parteiprogramm abgeben müssen. Auch werden nicht Parteien in das Parlament gewählt, sondern Abgeordnete.

In ihrem Eifer genügt den Ehemaligen nicht der Blattschuss, den sie einzelnen Landeslisten der Linkspartei verpasst zu haben glauben, sie greifen auch noch zur Schrotflinte: Nicht nur die Listen, auf denen WASG-Mitglieder stehen, „müssen" die Landeswahlausschüsse nach ihrem Urteil zurückweisen, sondern auch solche, auf denen es keine gibt. Zur Begründung wird eine Missbrauchsvirus-Theorie entwickelt, die abenteuerlicher nicht sein kann: Der böse Wille beider Parteien, ihr vermutetes Wählerreservoir auszuschöpfen, wird zum alles vernichtenden Erreger.

Sollte das ernsthaft auch gelten, wenn die ÖDP ihren Anhängern raten sollte, Bündnis 90/Die Grünen zu wählen, weil einige ihrer Mitglieder auf deren Listen stehen?

Die höchst dringliche Regieanweisung von Graßhof und Klein an die Wahlausschüsse, die Landeslisten zurückzuweisen, wird mit apokalyptischen Folgen eines Ungehorsams untermalt: Zunächst würde die Wahl angefochten und dann für ungültig erklärt.

Die Ehemaligen müssten aus der eigenen Rechtsprechung wissen, dass Wahlanfechtungen traditionell schon im Parlament eher schleppend behandelt werden. Ein sich im Wahlprüfungsverfahren selbst auflösendes Parlament müsste ebenfalls noch gefunden werden.

Auch das Bundesverfassungsgericht pflegt Beschwerden gegen Wahlprüfungsentscheidungen des Parlaments nicht gerade als Eilsachen zu betrachten. Zwei bis drei Jahre wird man allemal mit dem gewählten Bundestag zu leben haben, zumal das Gericht selbst die merkwürdige These aufgestellt hat, bei der Wahlprüfung sei möglichst zu Gunsten des gewählten Parlaments zu entscheiden. Kassandra ist hier wohl doch etwas zu schrill.

Vielleicht wäre es zudem nicht schlecht, den gesunden Menschenverstand zu bemühen. Falls ein Landeswahlausschuss eine Liste zurückweisen sollte, dürfte es für die WASG-nahen Kandidaten ein Leichtes sein, in die Linkspartei einzutreten, bevor der Bundeswahlausschuss entscheidet.

Und wollen wir ernsthaft die immer noch stattliche Anhängerschaft der ehemaligen PDS in den neuen Bundesländern ohne Wahlchance lassen – von der Legitimation eines so gewählten Parlaments einmal abgesehen?

Manch einer, der sich über das Urteil des „Vierten Senats" freut, würde das wohl beim nächsten Landtagswahlkampf im Osten bereuen. ◆